



Gestaltungshandbuch

Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg

STADT RHEINBERG

INHALT

GRUSSWORT	3
ANLASS UND ZIEL	5
GELTUNGSBEREICH UND ANWENDUNG	9
STADTBILD UND GLIEDERUNG	11
DÄCHER UND DACHAUFBAUTEN	15
FASSADEN Material und Farbe Fenster und Türen Vordächer und Markisen	17 19 21 23
WERBUNG AM GEBÄUDE Flachwerbung Auslegerwerbung Schaufensterwerbung	25 27 29 31
WERBUNG VOR DEM GEBÄUDE Warenpräsentation Mobile Werbeträger	33 33 35
AUSSENGASTRONOMIE Möblierung Abgrenzungen	37 37 39
NEBENANLAGEN UND PRIVATE FREIFLÄCHEN	41
HINWEISE UND KONTAKT	43

GRUSSWORT

Die Rheinberger Innenstadt verfügt über einen historischen Ortskern, der in seiner Form nicht nur den mittelalterlichen Stadtgrundriss erkennen lässt, sondern auch reich an vielen gut erhaltenen Baudenkmälern und gepflegten Fassaden unterschiedlicher Architekturstile und Epochen ist. Aber es gibt auch weniger ansprechende Gestaltungen im öffentlichen und privaten Bereich, die das Stadtbild nachteilig beeinflussen.

Damit die Innenstadt von Rheinberg auch in Zukunft attraktiv ist, wurden und werden im Bereich des Sanierungsgebietes Historischer Ortskern Rheinberg seit 2016 zentrale öffentliche Räume neu gestaltet. Doch nicht nur Straßen und Plätze prägen das Gesicht der Altstadt, sondern auch Wohngebäude, Geschäfte, Gastronomie und (private) Außenräume. Um diesen Gebäuden mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wurde gemeinsam mit der STADTRAUM Architektengruppe das vorliegende Gestaltungshandbuch erarbeitet. Es richtet sich an alle, die in unserer Innenstadt bauen, investieren, wirtschaften oder sich anders gestalterisch betätigen wollen.

Ziel des Gestaltungshandbuches ist es, die bestehende hohe gestalterische Qualität für die Zukunft zu sichern. Es ist kein bestimmendes Regelwerk, sondern eine wichtige Orientierungshilfe. Es gibt in Form eines Leitfadens Anregungen und Tipps für die bauliche Gestaltung der Innenstadt. Die Empfehlungen beziehen sich u.a. auf Werbeanlagen, Außengastronomie und Fassaden. Sie sind geeignet, unsere Rheinberger Innenstadt noch schöner zu machen und Ideen zu geben, nicht so gelungene Gestaltungen aus der Vergangenheit im Sinne der angestrebten Attraktivitätssteigerung zu verändern.

Frank Tatzel
Bürgermeister



ANLASS UND ZIEL



Städtelandschaft und angesichts sich ändernder Einkaufsgewohnheiten konkurrieren zu können, ist es unumgänglich, Rheinberg als Versorgungszentrum zu stärken und die Besonderheiten hervorzuheben, indem man in das Erscheinungsbild des Ortskerns investiert. Der Strukturwandel hat die Innenstadt bereits verändert. Es gibt zunehmend Leerstand und Modernisierungsstau, die Qualität des historischen Ortskerns als Ganzes ist bedroht. Dabei sind die kompakte städtische Struktur Rheinbergs und die historische Bausubstanz wichti-

Zahlreiche Konzepte und Maßnahmen sind in den vergangenen zehn Jahren insbesondere für die Innenstadt entwickelt und in Teilen bereits umgesetzt worden. Das Integrierte Handlungskonzept Historischer Ortskern Rheinberg (2015) hat sie in einem Maßnahmenkonzept gebündelt. Es war Grundlage für das Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg, das im Jahr 2016 in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen worden ist. Für das Sanierungsgebiet werden folgende Ziele und Maßnahmen * festgelegt:

- Attraktivitätssteigerung des historischen Ortskerns.
- Belebung und bauliche Aufwertung der Innenstadt.
- · Verbesserung des Images und Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt.
- Stärkung der Kernfunktionen Handel, Gastronomie, Kultur, Wohnen, Arbeiten.
- Schafffung innerörtlichen Niveauausgleichs.

Die Stadt Rheinberg ist Mittelzentrum im Süden des Kreises Wesel. Über die Autobahnen A 57 und A 42 ist Rheinberg an die Mittelzentren Moers und Kamp-Lintfort sowie das Oberzentrum Duisburg angebunden, über die Bundesstraße B 58 an das Mittelzentrum Wesel. Um innerhalb der vernetzten ger Träger der Ortsidentität.

Innenstadt im Wandel

Integriertes Handlungskonzept Historischer Ortskern Rheinberg









^{*} Sanierungssatzung Historischer Ortskern Rheinberg (2015)



Rahmenplan für die Ortsentwicklung (Quelle: SSR 2015)

Die strategischen Ziele und Leitlinien für den historischen Ortskern fasst das Integrierte Handlungskonzept in einem Rahmenplan zusammen, der sechs räumliche Schwerpunkte (s. Abbildung) ausweist:

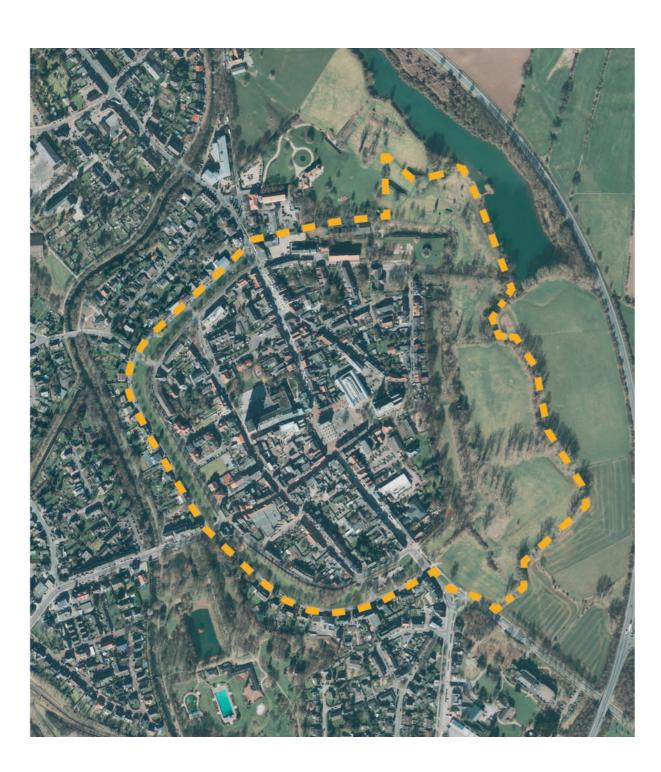
- Großer Markt (1),
- Gelderstraße (2),
- Fisch- und Holzmarkt (3),
- Altes Rathaus (4),
- Wallanlage (5)
- Stadtburgareal (6).

Gestalterische und funktionale Verbesserungen im öffentlichen Raum werden in den nächsten Jahren entscheidende Impulse für die Ortskernentwicklung setzen.

Privates Engagement ist gefragt, wenn es um die Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken im Übergangsbereich zwischen "öffentlich" und "privat" geht. In einem ersten Schritt war die Bevölkerung im Juli 2018 aufgefordert, im Rahmen eines Informationsabends mit Verwaltung und Fachleuten über wichtige Aspekte der Stadtgestalt zu diskutieren. Die Ergebnisse sind in das Gestaltungshandbuch eingeflossen. Es ist Leitlinie und Entscheidungshilfe für den Umgang mit Gebäuden und Freiflächen, für die Gestaltung von Fassaden und Werbeanlagen und für Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum.

Das Gestaltungshandbuch hat nur empfehlenden Charakter, kann aber wesentlich dazu beitragen, Rheinberg als Wohnund Geschäftsstandort sowie als touristischen Anziehungspunkt am Niederrhein wieder attraktiver zu machen. Räumliche Schwerpunkte der Stadterneuerung

Anreiz für privates Engagement



GELTUNGSBEREICH UND ANWENDUNG

Der Geltungsbereich des Gestaltungshandbuchs entspricht dem Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg sowie dem Dankmalbereich Stadtkern Rheinberg. Die Gestaltungsempfehlungen beziehen sich auf die bebauten Bereiche innerhalb der Wall- und Grabenzone. Der Geltungsbereich umfasst damit auch die innerstädtischen Geschäftslagen entlang der Gelderstraße, der Orsoyer Straße und der Rheinstraße. Zentrum ist der Große Markt mit den kleineren angrenzenden Plätzen Fisch- und Holzmarkt. Im Sanierungsgebiet leben rund 1.500 Menschen auf einer Gesamtfläche von 44,6 ha. *

Innerhalb des Sanierungsgebietes liegen viele Schwerpunkte der Stadterneuerung. Der Umbau des Großen Marktes und des Kirchvorplatzes ist abgeschlossen, Holz- und Fischmarkt sowie die Gelderstraße sind die nächsten Projekte. Weitere Maßnahmen wie die Umgestaltung der Wallanlagen werden folgen.

Das Gestaltungshandbuch ist eine von mehreren flankierenden Maßnahmen, die private Investitionen fördern sollen. Schon heute ist zu beobachten, dass Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Gewerbetreibende "nachziehen", indem sie in ihre Gebäude und die dazugehörigen Außenräume investieren.

Das Gestaltungshandbuch schärft den Sinn für die regionale Baukultur, für Baugestaltung und -qualität. Im historischen Umfeld geht es nicht vorrangig darum, über ein solches Instrument die Vergangenheit wiederherzustellen oder Neues alt erscheinen zu lassen. Aber die Bautradition gibt entscheidende Hinweise für ein verantwortungsvolles "Weiterbauen". Auf dieser Basis formuliert das Handbuch gestalterische Leitlinien für den Umgang mit Gebäuden und Grundstücken und veranschaulicht diese anhand zahlreicher Beispiele.

Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg

Denkmalbereich Stadtkern Rheinberg

Flankierende Maßnahme zur Sicherung der Stadtgestalt

Die örtliche Baukultur verstehen und weiterentwickeln

^{*} Stand 31.12.2013 (SSR)

STADTBILD UND GLIEDERUNG







- 1 Großer Markt mit historischem Rathaus.
- 2 Stadtgrundriss 1821.
- 3 Mittelalterlicher Steg.

Deutlich lässt sich die kurkölnische Zoll- und Festungsstadt im Stadtgrundriss von Rheinberg nachvollziehen. Im Bereich der ehemaligen Befestigungsanlage verlaufen heute die als Promenaden ausgebauten Wallstraßen. Im östlichen und südwestlichen Teil zeigen Geländeerhebungen den Verlauf der historischen Stadtgrenze an, im Nordosten ist außerdem ein Teil des Zollturms aus dem 13. Jahrhundert erhalten. Ein regelmäßiges Straßennetz und einheitliche Parzellengrößen (9,2 x 70 m) belegen den planmäßigen Ausbau Rheinbergs im Spätmittelalter. Der Siedlungskern rund um die Goldstraße mit Pfarrkirche und Burg wurde mit einbezogen. Im Straßenraster fallen noch die sogenannten Stege auf, schmale Verbindungen zwischen den Nord-Süd-Achsen, die heute vor allem Fuß- und Radwege sind.

Ortsmittelpunkt im Kreuzungsbereich der drei "Torstraßen" Gelderstraße, Orsoyer Straße und Rheinstraße ist der Gro-Be Markt. Das spätgotische Alte Rathaus, die Pfarrkirche St. Peter aus dem 12. Jahrhundert, das Underberg Palais (1878 - 80) sowie das postmoderne Stadthaus von Gottfried Böhm (1978/81) prägen zusammen mit den zahlreichen Baudenkmälern rund um den Markt das repräsentative Stadtzentrum. Auch aus der Ferne sichtbar ist neben dem Kirchturm der 53 Meter hohe Underbergturm an der Ecke Underbergstraße/Kampstraße. Das Stammhaus der Familie Underberg ist eingebunden in die Route der Industriekultur und damit besonderer touristischer Anziehungspunkt.

Weitere Baudenkmäler finden sich über die gesamte Innenstadt verteilt, schwerpunktmäßig entlang der historischen Hauptverbindungen. Die Bebauung auf den historisch schmalen Parzellen ist überwiegend zweigeschossig und weitgehend geschlossen. Die mittelalterliche Hausform mit zur Straße orientierten Giebeln existiert dagegen kaum noch. Im 18. und 19. Jahrhundert wurden viele Giebel abgewalmt und neue Häuser mit Walmdach errichtet.

Mittelalterlicher Stadtgrundriss und Baudenkmäler

Sicherung und Pflege des historischen Ortsbildes über den Denkmalbereich







- 1 Baudenkmäler am Großen Markt
- 2 Einkaufzone Gelderstraße
- 3 Wohnbebauung in der Kamperstraße



////// Historisch geprägte stark frequentierte Straßen und Plätze

Baudenkmäler

Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe konzentrieren sich rund um den Markt sowie entlang der Hauptachsen Gelderstraße, Orsoyer Straße und Rheinstraße. Als Fußgängerzone hat die Gelderstraße die höchste Ladendichte. Den Parzellengrößen entsprechend sind es in der Regel Einzelhandelsbetriebe mit kleinen Verkaufsflächen ohne Erweiterungsmöglichkeiten. Die Angebotsvielfalt ist gering, es fehlen Waren des täglichen Bedarfs sowie ein Einzelhandelsmagnet. In allen Einkaufsstraßen gibt es Leerstand, Läden werden in Wohnungen umgewandelt und Schaufenster abgeklebt. Auch sanierungsbedürftige Fassaden sowie aufdringliche Werbeanlagen und Geschäftsauslagen stören das Bild.

Außerhalb der zentralen Geschäftslagen dominiert Wohnbebauung. Auch hier sind historische Gebäude zum Teil so verändert worden, dass ihre Qualität kaum noch erkennbar ist. Im Nordosten und vor allem im Nordwesten grenzen an die kleinmaßstäbliche Struktur der Altstadt größere und neuere mehrgeschossige Wohnbauten. Im gesamten Ortskern gibt es an öffentlichen Straßen und Wegen größere Flächen, die als Garagenhöfe oder Parkplätze genutzt werden und oft ein ungeordnetes Bild bieten.

Innerhalb des Sanierungsgebietes lassen sich zwei Zonen mit unterschiedlichen Gestaltungsschwerpunkten erkennen:

- Historisch geprägte Straßen- und Platzräume mit hoher Ladendichte: Erhalt des überlieferten Stadtgrundrisses und der historischen Blickbeziehungen, Schaufenster und Werbung im Einklang mit der Gebäudestruktur, sensibler Rückbau von Läden, zurückhaltende Sondernutzungen im öffentlichen Raum.
- Erweiterten Ortskern, der vor allem dem Wohnen dient: Ortsbildverträgliche Neu-, Um- und Anbauten, ansprechende Gestaltung und Abgrenzung privater Freiflächen.

Einkaufs- und Versorgungszentrum

Wohnen im Ortskern

Flächen zum Parken

Stadtbildzonen mit unterschiedlichem Gestaltungsbedarf

DÄCHER UND DACHAUFBAUTEN

- **1** Typisches Nebeneinander unterschiedlicher Dächer und Traufhöhen.
- 2 Walmdächer als bevorzugte Form des 18./19. Jahrhunderts.
- **3** Mittelalterliche Hausformen mit straßenseitigen Giebeln.
- **4** Mit Rücksicht auf die Umgebung eingepasste Gauben.
- 5 Zu breite Gauben in zwei Reihen.











Dächer sind elementarer Bestandteil der Gebäudearchitektur. Sie prägen Ortsbild und Straßenräume, selbst wenn sie nicht aus jeder Perspektive vollständig wahrgenommen werden. Gebäude aus mehreren Epochen sorgen in Rheinberg für ein lebendiges Nebeneinander sehr unterschiedlicher Dächer. Typisch sind mehrheitlich traufständige Satteldächer und anthrazitfarbene, bräunliche, seltener rötliche Dachziegel. Typisch sind aber auch mittelalterliche Hausformen mit straßenseitigen Giebeln und Walmdächer als bevorzugte Form des 18. und 19. Jahrhunderts. Dachaufbauten wie Zwerchhäuser und Gauben stehen im denkmalgeschützten Gebäudebestand im optischen Einklang mit Dach und Fassade.

Nachträgliche Eingriffe in bestehende Dächer - oft verbunden mit Wohnnutzung - sowie die Dacharchitektur von Neubauten können eine Dachlandschaft stark beeinträchtigen. Fremd wirken auch untypische Materialien wie glänzende Dachziegel sowie Anlagen zur Energiegewinnung, Antennen und Satellitenanlagen, wenn sie zum öffentlichen Raum orientiert sind. In Rheinberg kommen Gestaltungsmängel bisher allerdings nur vereinzelt vor. Dach und Gebäude bilden eine Einheit, wenn sich Dachaufbauten dem Dach unterordnen und vertikale Gebäudeachsen aufnehmen. Passend sind oft einfache kubische Formen wie Schlepp- oder Kastengauben mit ausreichendem Abstand zu First und Ortgang.

Auf Dächern montierte Anlagen zur Energiegewinnung entsprechen zwar den klimapolitischen Zielen der Stadt Rheinberg, sind aber gestalterisch mit dem historischen Ortsbild kaum vereinbar. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sollten daher im historischen Umfeld nur erlaubt sein, wenn sie vom öffentlichen Raum nicht einzusehen sind. Darüber hinaus sollten sie wie alle anderen Dachaufbauten Gebäude und Dachlandschaft nicht dominieren.

Empfehlenswert

- ✓ Die für den Gebäudetypus charakteristische Dachform bewahren.
- ✓ Dachaufbauten als untergeordnete Bauteile und mit Bezug zur Fassade , insbesondere zu den Fensterachsen, gestalten.
- ✓ Abstand zu den Nachbargebäuden wahren
- ✓ Dächer neu zu errichtender Gebäude in das Erscheinungsbild der Umgebung einfügen
- ✓ Wärmedämmung des Daches bei Neueindeckung von innen zwischen den Sparren, sofern technisch möglich.

Ungünstig

- ➤ Solarthermieanlagen und Satellitenempfangsanlagen, die vom öffentlichen Straßenraum sichtbar sind.
- X Glasierte und engobierte Dachziegel.
- **✗** Gauben in zweiter Reihe.
- **X** Dachloggien

Hinweise

- ! Im Bauamt gibt es oft noch Originalpläne, die wichtige Gestaltungshinweise geben können.
- Bei Veränderungen an Gebäuden sind die Vorgaben der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) zu beachten.





- **1** Repräsentatives Einzelgebäude mit deutlichen Fensterachsen.
- 2 Historische Bausubstanz mit Potenzial.
- **3** Erdgeschoss ohne Bezug zu den Obergeschossen.
- **4** Große Schaufenster, zurückgesetzte Eingangsbereiche.







Fassaden sind Schnittstellen zwischen "innen" und "außen", sie prägen Straßen und Plätze in hohem Maß. Im Bereich des historischen Ortskerns von Rheinberg stehen insgesamt 73 Baudenkmäler. Neben repräsentativen Einzelgebäuden sind es Bürgerhäuser aus unterschiedlichen Epochen der Stadtentwicklung, die meist im 19. Jahrhundert ihr heutiges Aussehen erhalten haben. Die Gebäude sind zwei-, manchmal auch dreigeschossig, die dekorierten Putzfassaden zweibis vierachsig. Baudenkmäler konzentrieren sich rund um den Markt sowie entlang der Gelderstraße und der Rheinstraße/ Orsoyer Straße.

Daneben gibt es viele weitere charakteristische Bauten, die zum geschlossenen Stadtbild beitragen und damit zurecht zum Denkmalbereich gehören. An ihren Baukörpern lassen sich in der Regel die historisch schmalen Parzellen ablesen. In diesen Gebäuden steckt Aufwertungspotential, das sich bei Um- und Rückbau aktivieren lässt. Im Rahmen von Baumaßnahmen sollte daher die ursprüngliche, fast immer stimmige Fassade wieder stärker berücksichtigt werden. Nicht nur eine Rekonstruktion, auch eine zeitgemäße Gestaltung in Anlehnung an die historische Substanz kann dem Charakter und der Geschichte eines Gebäudes gerecht werden.

Neben den historischen Gebäuden finden sich überall im Ortskern Gebäude der Nachkriegszeit. Im historischen Zentrum sind es in der Regel zweigeschossige Gebäude mit Putzfassaden, weiter außerhalb auch drei- bis fünfgeschossige Gebäude neueren Datums mit Putz- oder Klinkerfassaden. Viele Gebäude entlang der Einkaufsstraßen sind im Laufe der Zeit stark verändert worden. Typisch ist eine horizontale Teilung in ein gewerblich genutztes Erdgeschoss und Obergeschosse mit Wohn- oder Büronutzung. Optisch abgesetzte Erdgeschosszonen ohne Bezug zu Gliederung, Material und Farbe der Obergeschosse stören dann häufig den Gesamteindruck.

Empfehlenswert

- ✓ Die Fassade als "Visitenkarte" des Gebäudes verstehen und behandeln.
- ✓ Fassaden mit Bezug auf historische Parzellengrößen gestalten.
- ✓ Fensterachsen beachten, auch bei Ladeneinbauten.
- ✓ Bei der Neu- und Umgestaltung das ganze Gebäude mit seinen typischen Stilelementen im Blick behalten.

Hinweise

- ! Im Bauamt gibt es oft noch Originalpläne, die wichtige Gestaltungshinweise geben können.
- ! Bei Veränderungen an Gebäuden sind die Vorgaben der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) zu beachten.

FASSADEN

MATERIAL UND FARBE

1 und 2 Historische Gebäude mit typischen Fassadenelementen.

- 2 Herrschaftliche Baudenkmäler.
- **3** Unpassendes Fassadenmaterial, keine Abstimmung mit dem Nachbargebäude.
- **4** Material und Farben ohne Bezug zu Gebäude und Umgebung.









Der historische Ortskern von Rheinberg bietet eine für niederrheinische Städte dieser Größe typische Material- und Farbvielfalt. Das Nebeneinander von Stilepochen, aber auch eine Fassadengestaltung, die vor allem im Bereich gewerblich genutzter Erdgeschosse nicht immer Rücksicht auf das Gebäude und die Nachbarhäuser nimmt, sind kennzeichnend. Es gibt ganze Gebäude, die im räumlichen Zusammenhang wie Fremdkörper wirken und Erdgeschosszonen, die völlig losgelöst vom Rest des Gebäudes erscheinen.

Charakteristisch für Rheinberg ist die Putzfassade. Es finden sich nur wenige Gebäude aus dem letzten Jahrhundert mit historischen Ziegelfassaden in gelben oder roten Tönen. Putzfassaden gibt es in vielen Farbstufen: graue und beige Farbtöne sowie Pastellfarben, darunter grüne, blaue und rosa Töne. Einzelne Häuser fallen durch rote oder dunkelgraue Fassaden auf. Zusammen bilden die verschiedenen Gebäude immer wieder harmonische Ensembles. Rund um den Großen Markt lässt sich das eindrucksvoll nachvollziehen.

Eine Fassadengestaltung sollte sich vor allem an den örtlichen Architekturmerkmalen orientieren. Die wichtigste Regel: Respekt vor dem Charakter des Gebäudes und seiner Umgebung. Ergänzende Materialien oder Farben, z.B. zur Betonung des Sockels, zur Einfassung der Fenster oder für Gliederungselemente können Akzente setzen. Sie sollten aber immer zurückhaltend eingesetzt werden. Auch Neubauten können das Stadtbild bereichern, wenn sich die moderne Architektur in das bauliche Umfeld einfügt, der Maßstab der Umgebung gewahrt bleibt und Materialien und Farben stimmen.

Im Rahmen einer energetische Sanierung (nach EnEV) sind die Ziele der Energieeinsparung mit den Belangen von Stadtbild und Denkmalpflege abzuwägen. Gerade hier sollte auch Wert auf nachhaltige Materialien gelegt werden.

Empfehlenswert

- ✓ Verwendung ortsüblicher Fassadenmaterialien wie Putz und (vereinzelt) Ziegelmauerwerk.
- ✓ Betonung typischer Fassadenelemente wie Sockel, Gesimse und Putzfaschen durch abgestimmte Farben.
- ✓ Harmonisches Farb- und Materialkonzept mit Rücksicht auf den Charakter des Gebäudes und seiner Umgebung.
- ✓ Keine optische Trennung zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen durch Material und Farbe, wo sie nicht der ursprünglichen Architektur entspricht.

Hinweis

! Im Bauamt gibt es oft noch Originalpläne, die wichtige Gestaltungshinweise geben können.

1 Vorbildlich sanierte Fassaden.

- **2** Mit Rücksicht auf die Fensterachsen gestaltetes Erdgeschoss.
- **3** Erdgeschosszone ohne Bezug zum Gebäude.
- **4** Für Rheinberg typische Gliederung historischer Fassaden.









FASSADEN FENSTER UND TÜREN

Eine Fassade wird entscheidend von Anordnung und Proportion der Schaufenster, Fenster und Türen bestimmt. Jede Stilepoche hat eigene Gliederungsprinzipien. Aber immer beruht gute Architektur auf einem harmonischen Verhältnis zwischen offenen und geschlossenen Flächen.

Zu den historischen Fassaden Rheinbergs gehören Fensterund Türöffnungen mit oft farblich leicht abgesetzten Faschen und Leibungen, farblich betonte Sockel, Fenster- und Dachgesimse, Balkone und Erker sowie dekorative Schmuckelemente. Hinzu kommen besondere Gebäudeteile wie Zwerchhäuser, die bis in die Dachzone wirken. Alle Öffnungen und Bauteile sind in ihrer Anordnung vertikal und horizontal aufeinander abgestimmt und fast immer in Achsen angeordnet.

In der Nachkriegszeit wurden in den zentralen Geschäftslagen viele Erdgeschosszonen zugunsten größerer Eingänge und Schaufenster verändert. Meist haben aber erst spätere Eingriffe in die Fassadengliederung die Gebäude so verändert, dass sie auch für den Laien heute schlecht gestaltet wirken. Am auffälligsten werden Fassaden gestört, wenn im Erdgeschoss unverhältnismäßig große Schaufenster und breite Eingangsbereiche den ursprünglichen Zustand ersetzen, erst recht, wenn diese Fassadenteile ganz oder teilweise zurückgesetzt ist. Die Obergeschosse "schweben" dann fast über den Ladeneinbauten.

Auch im historischen Ortskern von Rheinberg stößt man auf Erdgeschosszonen ohne vertikale Gliederung und Bezug zu den Obergeschossen. Das nimmt ganz besonders den kleinen Gebäuden ihren Charme. Notwendige Um- und Rückbaumaßnahmen, auch durch Umwandlung von Läden in Wohnungen, bieten eine gute Chance, Erd- und Obergeschosse wieder zu einem harmonischen Ganzen werden zu lassen, das sich in die unmittelbare Umgebung einfügt.

Empfehlenswert

- ✓ Erd- und Obergeschosse als gestalterische Einheit betrachten. Erdgeschoss und Obergeschoss durch Material und Farbe optisch zusammenhalten.
- ✓ Größe, Lage, Proportion und Unterteilung von Eingangsbereichen, Fenstern und Schaufenstern auf die typischen Fassadenmerkmale abstimmen.
- √ Vertikale Achsen beachten.
- ✓ Nach außen offene Fassadengestaltung, einladende Eingangsbereiche und Schaufenster, möglichst bodentief.
- ✓ Material und Farben für Türen, Fenster und Schaufenster einheitlich wählen.

FASSADEN

VORDÄCHER UND MARKISEN



- **1 bis 3** Gut auf die Fassade abgestimmte Markisen.
- 4 Bunte ungepflegte Markise.
- **5** Nachträglich montierte dominante Kragplatte.









Vordächer, Markisen und Kragplatten gehören zum Bild der Innenstädte. Sie bieten Wetterschutz für Waren und Passanten und laden zum Stehenbleiben ein. Als optisch integrierter Bestandteil von Fassaden und abgestimmt auf Nachbargebäude können Kragplatten, transparente Vordächer und schlichte Markisen die Einkaufszonen angenehm und abwechslungsreich gestalten. Viel zu oft aber stören solche Elemente die horizontale Gliederung und "zerschneiden" das Gebäude regelrecht. Umgebende Werbeelemente verstärken den Eindruck einer schlecht gestalteten Fassade.

Kragplatten, die aus der Fassade ragen, findet man im historischen Ortskern von Rheinberg nur bei wenigen der Ladeneinbauten aus den 50er Jahren. Hier wirkt manchmal der gesamte untere Gebäudeteil fremd. Auch nachträglich an der Fassade montierte Platten kommen vereinzelt vor, ebenso viel zu dominante Vordachkonstruktionen.

Markisen in Verbindung mit Schaufenstern wirken angenehm, wenn sie sich optisch in die Fassade einfügen und in Form, Material und Farbe die Qualität des Geschäftes unterstreichen. Auch dezent auf die Vorderseiten gedruckte Schriftzüge und Logos zur Eigenwerbung stören nicht. Dagegen fallen zu bunte und schlecht gepflegte Markisen unangenehm auf, ein Problem auch in Rheinberg.



Empfehlenswert

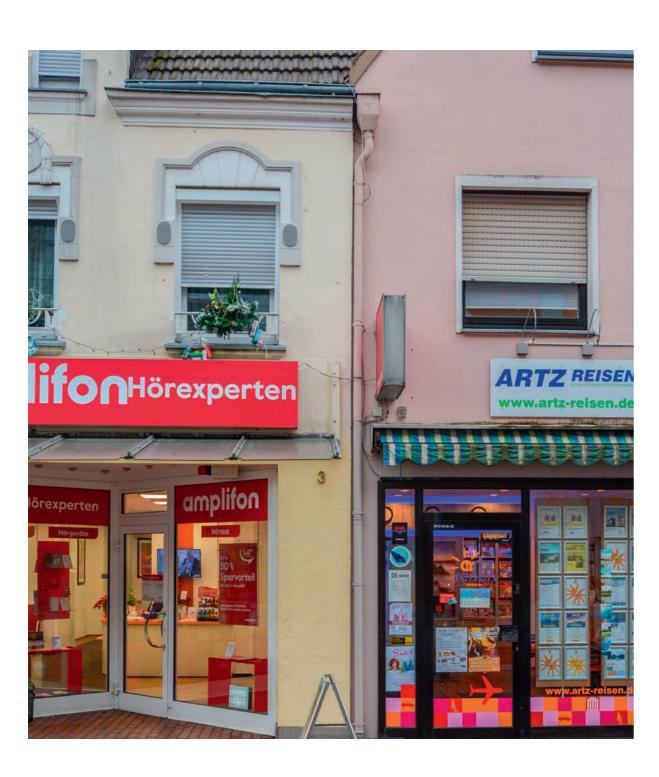
- ✓ Kragplatten, Vordächer und Markisen mit Rücksicht auf Entstehungszeit und Gliederung des Gebäudes gestalten. Bei älteren Gebäuden (vor 1950) auf Kragplatten verzichten.
- ✓ Mit transparenten und frei tragenden Stahl-Glaskonstruktionen für Vordächer den optischen Zusammenhang zwischen Erd- und Obergeschoss erhalten.
- ✓ Markisen max. 2,5 m tief, min. 0,5 m Abstand zu den Gebäudeaußenkanten (a) einhalten, textile Oberfläche passend zur Fassade.
- ✓ Abgestimmte Ausführung in räumlich zusammenhängenden Bereichen.

Ungünstig

- X Aufgedruckte Werbung.
- X Alte und ungepflegte Markisen und Vordächer.
- X Markisen über leeren Schaufenstern.

Hinweise

- Vordächer und Markisen über baulich durch ein Hochbord abgegrenzten Gehweg ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 0,70 m vom Hochbord bedürfen nach der Sondernutzungssatzung keiner Genehmigung.
- ! Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist in jedem Fall erforderlich.



WERBUNG AM GEBÄUDE

Werbeanlagen sind wichtiger Bestandteil der Außendarstellung von Einzelhändlern, Dienstleitungs- und Gastronomiebetrieben. Man unterscheidet unmittelbar auf der Fassade angebrachte Flachwerbung, Ausleger, die im rechten Winkel zur Fassade montiert sind sowie Fahnen und Schaufensteraufschriften. Werbeanlagen am Gebäude prägen in hohem Maß das Bild der Innenstädte und werden von Passanten oft eher wahrgenommen als die Fassade. Diese Werbung hat großen Einfluss auf den Charakter von Straßen und Plätzen. Zu viel, zu groß, zu bunt, das lenkt ab, spricht nicht unbedingt für Qualität und stört immer wieder das Bild einer Innenstadt.

Wegen der Fülle an historischer Bausubstanz und der mittelalterlichen Stadtstruktur sollte in Rheinberg besonderer Wert auf die Gestaltung der Werbeanlagen gelegt werden. Es gibt in der Einkaufszone Außenwerbung, die sich behutsam in das städtische Gesamtbild einfügt, ohne dass auf notwendige Information verzichtet wird. Aber es fallen auch unpassende Werbeanlagen auf, die Gebäude und Straße dominieren.

Werbeanlagen sind dann gelungen, wenn sie gut lesbar sind und sich gleichzeitig harmonisch in das Erscheinungsbild des Gebäudes und der Umgebung einfügen. Fangen die ersten Geschäfte an, aufdringlicher zu werben, ergibt sich oft ein Schneeballeffekt. Aus Sorge, nicht mehr wahrgenommen zu werden, zieht die Umgebung nach, oder Geschäfte verlassen den Standort. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, wird ein Straßenzug langfristig entwertet. Die Qualität der Läden sinkt und auch die die Höhe der erzielbaren Mieten.

Dezente und qualitätvolle Werbung zahlt sich langfristig aus, der Ortskern wird attraktiver. Ziel sollte es daher sein, trotz der Fülle berechtigter Werbebotschaften darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Gelderstraße wieder eine durchgehend angenehmer Aufenthaltsqualität vermittelt.

Empfehlenswert

- ✓ Werbung am Gebäude auf das notwendige Maß beschränken.
- ✓ Werbeanlagen in Art und Größe dem Gebäude unterordnen.
- ✓ Mehrere Läden in einem Gebäude sollten sich abstimmen.

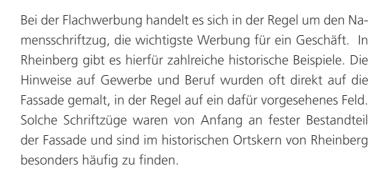
Ungünstig

- **X** Werbeanlagen oberhalb des 1. Obergeschosses.
- ✗ Über mehrere Gebäude durchlaufende Werbeanlagen.
- **✗** Grelle Farbkombinationen.

Hinweise

- Werbeanlagen ab einer Größe von 1 m² sind gemäß Landesbauordnung NRW grundsätzlich genehmigungspflichtig.
- ! Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist in jedem Fall erforderlich.

WERBUNG AM GEBÄUDE **FLACHWERBUNG**



an den Geschäftsnamen orientieren, sollte die Werbung unmittelbar auf der Fassade nicht so dominant sein, dass der Gebäudecharakter verloren geht. Auch hierfür gibt es in Rheinberg gute Beispiele aus neuerer Zeit.

Schriftzüge werden meist auf flachen Kastenkörpern, auf transparenten Trägermaterialien oder als Einzelbuchstaben auf die Fassaden gebracht. Beschriftete Kastenkörper unterbrechen häufig das Fassadenbild. Einzelbuchstaben lassen dagegen die Fassade "durchscheinen" und erhalten die Einheit von Erd- und Obergeschossen. Auf wechselndes und bewegtes Licht, Lichtwerbung in grellen Farben und Wechselbildwerbung sollte grundsätzlich verzichtet werden.



Obwohl sich Kunden beim Durchlaufen der Straße durchaus

Ungünstig

chend (b).

- X Fremd- oder Produktwerbung.
- X Grelle Licht- und Wechselbildwerbung.

✓ Vermeidung großflächiger Werbean-

✓ Montage nur zwischen Erdgeschoss

und Brüstung 1. Obergeschoss, bei

√ Höchstens ein Schriftzug pro Geschäft,

aufeinander abgestimmte Werbung

bei mehreren Geschäften in einem

Fassadenbreite, Höhe max. 1/2 der

Höhe zwischen Erdgeschoss- und

✓ Abstand zu den Gebäudeaußenkanten

mindestens dem der Fenster entspre-

✓ Flachwerbung max. über 2/3 der

Obergeschossfenstern (a).

Vordächern aus Glas nur unterhalb des

Farben der Fassade.

Daches.

Gebäude.

lagen, Rücksicht auf Gliederung und

Hinweis

! Strengere denkmalpflegerische Vorgaben im Einzelfall bleiben von diesen Empfehlungen unberührt.



Gast & Schankwirtschaft



Johann Roseni



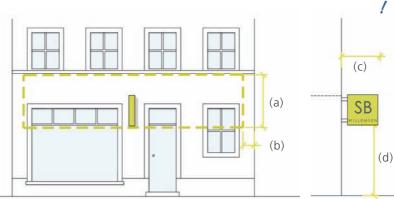
- 1 Historische Fassadenbeschriftung
- 2 In Dimension und Farbe auf das Gebäude abgestimmte Flachwerbung.
- 3 Zurückhaltende Beleuchtung
- 4 Flachwerbung ohne Rücksicht auf die Fassaden.

WERBUNG AM GEBÄUDE AUSLEGERWERBUNG

Ausleger in Form von schmiedeeisernen Schildern, die auf Gaststätten und Handwerksbetriebe hinweisen, sind eine traditionelle Form der Werbung. Heute werden neben klassischen Auslegern auch Ausstecker und Fahnen eingesetzt. Es gibt eine große Bandbreite an Material und Technik. Allen gemeinsam ist, dass sie an der Hauswand verankert sind und rechtwinklig in den Straßen- und Platzraum ragen. Sie sind von beiden Seiten zu sehen und machen schon von weitem auf Büros, Geschäfte und Gaststätten aufmerksam.

Auslegerwerbung, die auffällig und überdimensioniert gestaltet ist, stört dagegen das Straßenbild. In Rheinberg erfordert die kleinmaßstäbliche Bebauung im historischen Zentrum einen sehr behutsamen Umgang mit Auslegern. Es gibt im Ortskern einige gute Beispiele von handwerklich gefertigten Auslegern, die gut auf die Fassade abgestimmt sind.

Ausleger sollten zu den Proportionen des Gebäude passen. Auch Konstruktion, Material und Farben sollten grundsätzlich so sein, dass sie sich in die Fassade einfügen und auch auf andere Formen der Außenwerbung Rücksicht nehmen. Ausleger in Form von grell-bunten Leuchtkästen geben ein unruhiges Bild ab und sollten vermieden werden. Eine Alternative sind dezente Leuchtkästen oder angestrahlte Schilder.





4 Ausleger ohne Rücksicht auf die Fassade.









Empfehlenswer

- √ Maximal ein Ausleger pro Geschäft.
- ✓ Ausleger sollten die benachbarten Wohnungen weder beleuchten noch verschatten.
- ✓ Anordnung im Übergangsbereich zwischen EG und 1. OG (a), Abstand zur seitlichen Gebäudekante mind. 0,30 m (b).
- ✓ Auskragung in den Straßenraum max. 0,50 m (c), Durchgangshöhe mind. 2,20 m (d).

Ungünstig

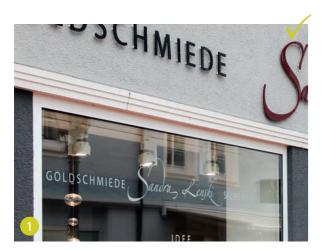
X Dreidimensionale Ausleger wie Würfel, Pyramiden oder Prismen.

Hinweise

- ! Ausleger sind Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und müssen genehmigt werden, wenn sie mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen (Sondernutzungssatzung Rheinberg 2016).
- ! Strengere denkmalpflegerische Vorgaben im Einzelfall bleiben von diesen Empfehlungen unberührt.



WERBUNG AM GEBÄUDE SCHAUFENSTERWERBUNG



- 1 und 2 Zurückhaltende Schaufensterwerbung.
- 3 Hinweis auf Sonderaktion in der Weihnachtszeit.
- 4 Aufdringliche Schaufensterwerbung.
- **5** Sichtbarer Leerstand.









Die Schaufenster sind das Gesicht einer jeden Einkaufszone. In Rheinberg prägen sie weite Teile der Gelderstraße, aber auch Teile der Orsoyer Straße und der Rheinstraße. Schaufenster laden zum unverbindlichen Anschauen ein, sie locken die Kunden mit Angeboten, und sie animieren zum Betreten des Geschäfts. Schaufenster werden als schön, unangenehm aufdringlich oder auch nur als informativ empfunden. Auf jeden Fall lenken sie sofort den Blick von Passantinnen und Passanten auf sich, mehr als alle anderen Fassadenelemente. Sie prägen ein Gebäude, und sie bestimmen mit ihrem Erscheinungsbild das Image einer Innenstadt. Bei der Schaufenstergestaltung sollten daher einige Regeln beachtet werden.

Schaufenster sind transparente Elemente des Gebäudes und sollten nicht großflächig für Werbezwecke genutzt werden, sonst kann schnell ein minderwertiger Eindruck entstehen. Dauerhaft zugeklebte Fenster wirken regelrecht abweisend, und Leerstand wird für alle sichtbar, ein Problem auch im Ortskern von Rheinberg. Damit leere Ladenlokale und Straßen wieder mit Leben gefüllt werden, sind besondere Lösungen gefragt. Das können temporäre Nutzungen durch junge Unternehmen (Pop-up-Stores), kulturelle oder bürgerschaftliche Initiativen sein. Auch ein kreativer Umgang mit der reinen Fensterfläche kann positive Aufmerksamkeit erzeugen.

Attraktive Geschäfte leben nicht zuletzt vom freien Blick auf ihr Inneres. Der ist gewährleistet, wenn Firmenlogo oder Namensschriftzug dezent auf die Scheibe montiert sind, wenn auf Sonderangebote nur zeitlich begrenzt hingewiesen wird, die Schaufenster nur für die kurze Zeit eines Umbaus oder einer neuen Dekoration verhängt und Fensterflächen nicht dauerhaft zugeklebt werden. Nicht zuletzt trägt auch zurückhaltende Schaufensterbeleuchtung dazu bei, dass eine Einkaufsstraße wie die Gelderstraße selbst außerhalb der Ladenöffnungszeiten für Besucher interessant und einladend ist.

Empfehlenswer^a

- ✓ Logos und Namensschriftzüge auf Fensterscheiben zurückhaltend ausführen.
- ✓ Dezente Beleuchtung der Schaufenster.
- ✓ Hinweise auf zeitlich befristete Aktionen ansprechend gestalten.
- ✓ Schaufensterwerbung auf max. 15 % der Glasfläche begrenzen.

Ungünstig

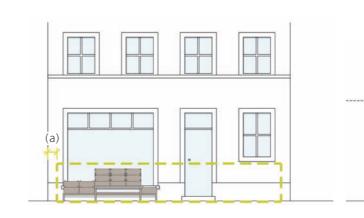
- **X** Groß- und vollflächig abgeklebte Fensterflächen.
- **X** Schrille Farben und große Schriftzüge als dauerhafte Schaufensterwerbung.

WERBUNG VOR DEM GEBÄUDE WARENPRÄSENTATION

Die Präsentation ausgewählter Waren vor den Geschäften ist heute eine weit verbreitete Form der Werbung. Geschäftstreibende sehen darin häufig ein notwendiges Mittel, um Kunden zum Stehenbleiben und Kaufen zu bewegen. Warenauslagen im öffentlichen Raum können die Erlebnisqualität der Innenstadt erhöhen oder auch das Gegenteil bewirken. Sie entscheiden darüber, ob die Einkaufsstraße als "hochwertig" oder "billig" empfunden wird.

Eine Aneinanderreihung von Warenauslagen, große Mengen von Sonderangebotsware, mobile Warenständer aus Kunststoff und Verkaufsdisplays der Hersteller beeinträchtigen das Erscheinungsbild auch in Teilen der Gelderstraße. Immer wieder stören großflächige Warenauslagen den Weg und das Blickfeld. Verkaufsfläche wird dauerhaft in den öffentlichen Raum ausgedehnt. Ab einem gewissen Umfang müssen Warenauslagen auch als Sondernutzung genehmigt werden.*

Ziel muss es sein, auch über die Art und Menge der Warenpräsentation vor den Geschäften die Gelderstraße attraktiver zu gestalten. Das belebt nicht nur den Ortskern, sondern auch den Einzelhandel. Es gelingt, wenn Waren auf einer begrenzten Fläche anspruchsvoll dargeboten werden, auf Präsentationsmöbeln, die zum Stil des Ladens passen.



Empfehlenswert

- ✓ Ausgewähltes Warensortiment, ansprechend präsentiert, direkt vor dem Geschäft, tage- oder stundenweise.
- ✓ Abstand zu Gebäudeaußenecken mind. 0,5 m. (a)
- ✓ Pro Geschäft bis zu zwei Warenständer über weniger als die Hälfte der Fassadenbreite.
- ✓ Warenständer ragen max. 1,0 m in den öffentlichen Raum (b).
- ✓ Einhaltung einer Gehwegbreite von mind. 1,5 m (c) in befahrbaren Straßenräumen.
- ✓ Witterungsschutz nur durch Vordächer oder Markisen.

Ungünstig

- X Verkauf von der Palette.
- X Zusätzliche Sonnenschirme.
- **X** Restwaren oder Sonderposten in großen Mengen, präsentationsunwürdige Waren.

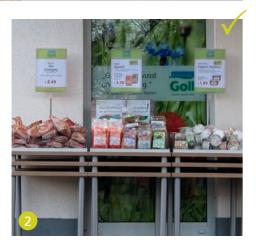
Hinweis

! Warenauslagen sind Sondernutzungen und müssen genehmigt werden, wenn sie weiter als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen und es mehr als eine Auslage pro Geschäft ist.





- 1 Ansprechende Warenpräsentation.
- 2 Schlichte hochwertige Warenständer.
- 3 Dezente Warenauslage.
- 4 Hier gilt: Quantität vor Qualität.





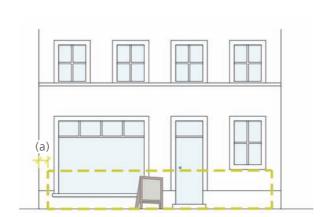


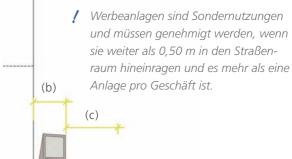
^{*} Sondernutzungssatzung (2016)

WERBUNG VOR DEM GEBÄUDE MOBILE WERBETRÄGER

Schilder, Fahnen oder ganze Objekte als mobile Werbeträger sind weitere Elemente, die heute zum Bild von Ortskernen gehören. In Rheinberg werden sie zunehmend als Problem gesehen und in der Bevölkerung diskutiert. Geschäftsleute möchten nicht darauf verzichten, Passanten empfinden eine hohe Dichte und aufdringliche Gestaltung häufig als unangenehm. Selbst gut gestaltete Schaufensterfronten werden manchmal durch solche Kundenstopper verstellt. Zu viele Werbeträger beeinträchtigen das Stra-Benbild und sind insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder Eltern mit Kinderwagen ein regelrechtes Hindernis.

> Eine Aufwertung der Innenstadt muss die mobilen Werbeträger mit einbeziehen. Ziel sollte es sein, sie in Qualität und Quantität auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, auch mit Blick auf die Barrierefreiheit. Schlichte, hochwertige Aufsteller mit Aluminium- oder Holzrahmen sind zu bevorzugen, sollten nur unmittelbar vor dem beworbenen Laden stehen und auf einen Werbeträger pro Laden beschränkt bleiben.* Besonders störend und oft regelrecht im Weg sind dagegen Werbefahnen und übergroße Werbeelemente wie "Eistüten" oder "Plastikhandys". Grundsätzlich vermieden werden soll-





Hinweis

ten grelle Farben und Produktwerbung.

- 3 Ansprechender Werbeträger in der Gastronomie.

1 und 2 Schlichte Aluminiumrahmen.

- 4 Überdimensioniertes Dekorationselement.
- 5 Werbeträger dominieren den Straßenraum.









- ✓ Abstand zu den Gebäudeaußenecken 0,5 m. (a)
- ✓ Maximal ein Aufsteller in einem 1,0 m breiten Streifen (b) unmittelbar vor dem Geschäft, Einhaltung einer Gehwegbreite von min. 1,5 m (c) im befahrbaren Straßenraum.
- ✓ Aufstellung nur tage- oder stundenweise mit zeitlich begrenzten Angeboten.
- √ Hochwertige Aufsteller mit schmalen Aluminium- oder Holzrahmen, beschreibbare Tafeln.

Ungünstig

- X Abgenutzte und verblichene Werbeträger, grelle Farben, Rechtschreibfehler.
- X Fremd- oder Produktwerbung.
- X Sonderformen wie "Eistüten" oder aufblasbare Elemente.
- X Mobile Werbefahnen.
- X Private Fahrradständer mit Werbung.

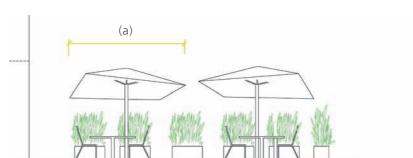
Gemäß Sondernutzungssatzung (2016) ist nur eine Anlage pro Laden genehmigungsfrei zulässig.

AUSSENGASTRONOMIE MÖBLIERUNG

Vor allem in der wärmeren Jahreszeit beleben Cafés, Kneing. pen und Restaurants die Innenstädte. Die Außenmöblierung
rbung. mit Tischen, Stühlen, Blumenkübeln und Sonnenschirmen hat
dabei entscheidenden Einfluss auf das Aussehen von Straßen
und Plätzen. Ansprechend gestaltete Außenterrassen ziehen
Besucher an, erst recht, wenn sie, wie in Rheinberg, mitten im
historischen Ortskern liegen.

Gastronomiebetriebe konzentrieren sich rund um den Marktplatz, im Bereich Gelderstraße/Kamper Straße sowie im Bereich Entenmarkt/Rheinstraße. Die Art und Weise, in der sich die Gaststätten zum öffentlichen Raum präsentieren, ist unterschiedlich. Neben einladenden Sitzgelegenheiten unter schönen Sonnenschirmen gibt es auch preiswerte Kunststoffmöbel, billig wirkende Schirmständer, großflächige Produktwerbung sowie einzelne ungepflegte Elemente. Und benachbarte Gaststätten haben sich im Hinblick auf ihre Außenmöblierung nicht immer untereinander abgestimmt.

Eine Außengastronomie, die sich gut in das Stadtbild einfügt, erhöht zweifellos die Attraktivität der Innenstadt. Ziel sollte daher auch für den Ortskern von Rheinberg ein gelungenes Zusammenspiel zwischen Fassaden und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sein. Dabei sind qualitativ hochwertige Möbel ebenso wünschenswert wie eine Absprache benachbarter Gastronomen untereinander.





- 4 Auffällige Produktwerbung.
- **5** Wenig einladende Sitzgelegenheiten.









Empfehlenswert

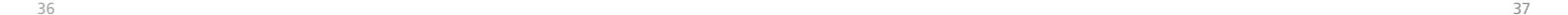
- ✓ Leicht wirkende Möblierung aus hochwertigem Material (Holz, Metall, Kunststoff), ansprechend angeordnet und farblich auf die Fassade abgestimmt.
- ✓ Abgestimmte Möblierung für räumlich zusammenhängende Bereiche.
- ✓ Textilschirme quadratisch oder rechteckig, einfarbig, bis zu einer Größe von 4 x 4 m (a).
- ✓ Eigenwerbung nur sehr zurückhaltend.

Ungünstig

- ★ Auffällige Produktwerbung an Sitzmöbeln und Sonnenschirmen.
- X Ampelschirme und Zelte aller Art.
- ➤ Billig wirkende Möbel und Schirmständer.

Hinweis

Im Boden verankerte Hülsen erlauben eine sichere und fast unsichtbare Montage von Sonnenschirmen. Der Einbau muss jedoch mit der Stadt abgestimmt werden.



Außenterrassen werden in unseren Breiten auch außerhalb des Sommers immer beliebter. Mitten im Leben sitzen, sehen und gesehen werden, das macht den Reiz von Straßencafés aus und ist Teil einer lebendigen Stadt. Aber auch in Rheinberg werden Café- und Restaurantterrassen gegenüber Nachbarterrassen und dem öffentlichen Raum manchmal zu sehr abgegrenzt. Das wirkt einer offenen und kommunikativen Atmosphäre entgegen, kann den Fußgängerverkehr einschränken und einen großzügigen Gesamteindruck von Straßen und Plätzen verhindern.

Abgrenzungen von Außenterrassen sollten sparsam erfolgen, möglichst offen und qualitätvoll gestaltet sein und zur Möblierung passen. Hier eignen sich "natürliche Abgrenzungen" mit Pflanzgefäßen aus Holz, Metall, Sichtbeton oder Keramik. Weniger schön sind dagegen billig wirkende Waschbetonkübel, Holzflechtzäune und künstliche Hecken.

Als Windschutz können transparente Elemente aus filigranen Stahl-Glas-Konstruktionen gewählt werden. Begrenzungselemente, die einen freien Blick verhindern, sind ungünstig. Dazu gehören Pavillons und großflächig für Werbung genutzte Glas- oder Kunststoffabtrennungen. Erst die sanften Übergänge zwischen den einzelnen Zonen machen Straßen und Plätze zu beliebten Aufenthaltsorten. Immer sollte die Gestaltung des Außenraumes zusammen mit dem Gebäude und seiner Umgebung harmonieren.

Empfehlenswert

- ✓ Natürliche Abgrenzungen mit Pflanzgefäßen, max. 1,5 m Höhe.
- ✓ Passende Pflanzgefäße aus Holz, Metall, Sichtbeton oder Keramik, hochwertig ausgeführt.
- ✓ Weitgehend verglaste "Wände" als Windschutz (Windscreens), filigran konstruiert und max. 1,5 m hoch (a).
- ✓ Durchgangsbreite von 1,5 m beachten.

Ungünstig

- 🗴 Optisch geschlossene Abtrennungen.
- X Abtrennungen als Werbeträger.
- **X** Künstliches Grün in Form von Hecken oder Kunstrasenteppichen.







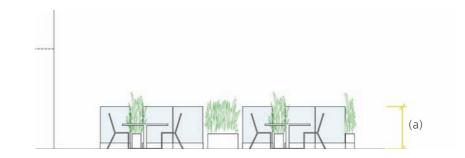


- 3 Offene Platzatmosphäre.
- **4** Weitgehend transparenter Windschutz.
- **5** Deutliche Abgrenzung zum öffentlichen Raum.









NEBENANLAGEN UND PRIVATE FREIFLÄCHEN



- 1 Durch Grün eingebundene Stellplätze.
- 2 Optisch leicht durchlässiger Zaun.
- 3 Mauer im historischen Umfeld
- **4** Durchgehend versiegelte Freifläche mit generellem Gestaltungsbedarf.
- **5** Wenig ansprechende Grundstücksabgrenzung.









Nicht nur Wohn- und Geschäftsgebäude prägen das Ortsund Straßenbild, sondern auch Nebengebäude wie Garagen und Carports. Dort, wo die Bebauung nicht unmittelbar an den öffentlichen Straßenraum grenzt, sind es manchmal als Stellplätze und/oder Müllstandorte genutzte Freiflächen und ihre Einfriedungen, die als erstes ins Auge fallen. In engeren historischen Ortskern von Rheinberg betrifft das Blockinnenbereiche, die durch mittelalterliche Stege erschlossen sind, sowie die später und weniger dicht bebauten Straßen. Dem Übergang zwischen "öffentlich" und "privat" sollte auch hier mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Garagen und Carports lassen sich dann in das Straßenbild integrieren, wenn sie in Form, Material und Farbe einen Bezug zum Hauptgebäude haben und - bei Aneinanderreihung - aufeinander abgestimmt sind. Flachdächer können begrünt und freistehende Garagen und Carports durch Fassadenbegrünung aufgewertet werden.

Stellplatzflächen und Zufahrten sollten aus optischen und stadtökologischen Gründen möglichst grün und mit einem minimalen Anteil an versiegelter Fläche ausgebildet werden. Zusätzliche Bäume lassen den Parkplatzcharakter in den Hintergrund treten und sorgen für ein angenehmes Kleinklima.

Grundstücksabgrenzungen sollten - soweit es sich nicht um ortstypische Mauern handelt - unauffällig und abgestimmt auf die Umgebung sein, weniger trennend als verbindend. Weitgehend undurchsichtige Einfriedungen aus Holz (auch Holzflechtzäune und Schilfmatten), textilen Stoffen, Metallblechen (auch Metalldrahtzäune), Kunststoffen oder Beton sind wenig ansprechend, erst recht, wenn sie eine längere Grenze bilden und/oder Material und Stil dabei mehrfach wechseln. Auch formal überfrachtete Vorgartengitter können unpassend wirken.

Empfehlenswert

- ✓ Fassaden und Dächer von Garagen auf das Hauptgebäude abstimmen.
- ✓ Garagen und Carports sowie Standorte von Abfallbehältern durch Begrünungsmaßnahmen aufwerten.
- ✓ Stellplatzflächen und private Freiflächen unter stadtökologischen Gesichtspunkten (Versickerung, Oberflächentemperatur) möglichst grün gestalten.
- ✓ Private Freiflächen ansprechend und zur Umgebung passend abgrenzen.
- ✓ Ortstypische Mauern im historischen Umfeld erhalten und ergänzen.

Ungünstig

- ✗ Großflächig versiegelte Stellplatzflächen ohne optische Abgrenzung durch Grünelemente
- **X** Hohe geschlossene Einfriedungen, soweit keine ortstypischen Mauern.
- X Billig wirkende Holz- und Kunststoffzäune, Stabmattenzäune mit Kunststoffstreifen.
- X Unterschiedliche Zäune im Wechsel.

Hinweis

Bei Veränderungen an Gebäuden und Außenanlagen sind die Vorgaben der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) zu beachten.

HINWEISE UND ANSPRECHPERSONEN

Sanierungsgebiet Innenstadt

Sachgebiet Stadtentwicklung

Herr Carsten Ibsch Telefon 02843-171-409 carsten.ibsch@rheinberg.de Das Erscheinungsbild des historischen Ortskerns wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern, wenn nach und nach die geplanten Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet abgeschlossen sind. Die positiven Veränderungen werden umso nachhaltiger sein, je besser öffentliche und private Maßnahmen ineinander greifen.

Erste Adresse für alle Fragen rund um das *Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg* ist die Stadtverwaltung. Bürgerinnen und Bürger bekommen hier alle wichtigen Informationen zur Förderung, und sie können sich beraten lassen. Informationen rund um das Sanierungsgebiet hält auch die Internetseite der Stadt Rheinberg bereit.

MASSNAHMEN IM DENKMALBEREICH

Der gesamte historische Ortskern ist Denkmalbereich. Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes von baulichen Anlagen bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dies betrifft u.a. Fassadenanstrich, Erneuerung der Dacheindeckung, Anstrich von Türenn und Fenstern sowie die Veränderung von Mauern und Zäunen.

Rechtliche Grundlage hierfür ist die *Satzung der Stadt Rheinberg für den Denkmalbereich Nr. 2 "Stadtkern Rheinberg"* gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) vom 22.09.1988.

GENEHMIGUNG VON SONDERNUTZUNGEN

Jede Benutzung von öffentlichen Flächen wie Straßen, Wegen und Plätzen, die über den Gemeingebrauch hinausgeht, stellt eine genehmigungspflichtige Sondernutzung dar. Eine gebührenpflichtige Erlaubnis benötigt zum Beispiel, wer vor

seinem Geschäft auf dem öffentlichen Gehweg oder in der Fußgängerzone Warenständer, Werbetafeln oder Außenmöblierung aufstellen möchte, die mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen.

Rechtliche Grundlage hierfür ist die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen StraBen - Sondernutzungssatzung - vom 21.04.2016. Der Antrag
kann formlos, telefonisch, über den Antragsvordruck (als
Download verfügbar) oder persönlich beim Fachbereich Tiefbau und Grünflächen gestellt werden.

Sondernutzungen

Sachgebiet Tiefbauverwaltung

Frau Nicole Guyens Telefon 02843-171-407 nicole.guyens@rheinberg.de

Denkmalschutz

Untere Denkmalbehörde

Herr Stefan Schulte Telefon 02843-171-431 stefan.schulte@rheinberg.de

STADT RHEINBERG

HERAUSGEBER Stadt Rheinberg

KONZEPTION, GESTALTUNG, BEARBEITUNG stadtraum Architektengruppe

Bernd Strey, Sylvia Winkel

ABBILDUNGSNACHWEIS

Seite 6 Rahmenplan: SSR Schulten Stadt- und Raumentwicklung 2015, Seite 8 Luftbild: Geobasis NRW 2015, Seite 10 unten links: Rheinischer Städteatlas Rheinberg 1982, Seiten 10 und 14 Luftbilder: Stadt Rheinberg, übrige Abbildungen: stadtraum Architektengruppe.

HINWEIS

Die Fotos aus Rheinberg sind Momentaufnahmen und dienen lediglich dem besseren Verständnis der angesprochenen Gestaltungsthemen.

Stand: Oktober 2018



Stadt Rheinberg
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt
Kirchplatz 10 - Stadthaus
47495 Rheinberg

02843 171-403 oder 02843 171-409 carsten.ibsch@rheinberg.de www.rheinberg.de



Architektengruppe

Dipl. -Ing. Bernd Strey Dipl. -Ing. Martin Rogge Düsselstraße 11 40219 Düsseldorf

0211 393055 office@stadtraum-architekten.de www.stadtraum-architekten.de

Gefördert mit Mitteln des Bundes und des Landes.





Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



